



## BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Anita und Roger Spannagel  
Würenlingen  
Pergola mit Sonnensegel  
Orchideenweg 15, Parzelle 633
- Rahel und Jürg Steigmeier  
Würenlingen  
Anbau Garage  
Rebbergstrasse 14, Parzelle 1774
- Barbara und Roland Willi  
Ehrendingen  
Dachausbau und Umgebungsgestaltung  
Sonnbergstrasse 25, Parzelle 1347

## STATISTIK BETREIBUNGSAMT WÜRENLINGEN

Anzahl	2017	2016
Gesamtzahl Betreibungen	1065	1060
Rechtsvorschläge	61	40
Pfändungen	704	620
Konkursandrohungen	20	12
Verwertungen	534	514
Verlustscheine	502	565
Betreibung erledigt durch Bezahlung	402	288

## GRÄBERRÄUMUNG AUF DEM FRIEDHOF WÜRENLINGEN

Die gesetzlich vorgeschriebene Grabesruhe von mindestens 25 Jahren ist auf dem **Schild M** abgelaufen.

Es betrifft dies die

### **> Kindergräber neuer Friedhof (Zeitspanne 1985 – 1993)**

Gemäss § 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Würenlingen werden Angehörige auf diese Grabräumung aufmerksam gemacht und gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Pflanzen usw. bis spätestens **31. Mai 2018** besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Abräumung durch die Gemeinde erfolgen. Sollten dann noch Grabmäler, Pflanzen usw. vorhanden sein, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde. Ein Entschädigungsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass laut § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Bestattungswesen sich die Dauer der Grabesruhe nach der ersten Bestattung richtet. Allfällige später erfolgte Urnenbeisetzungen haben keinen Einfluss.

## **SIRENENTEST 2018**

Am **Mittwochnachmittag, 7. Februar 2018**, findet von **13.30 bis 14.00 Uhr** in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## **GUGGENTATTOO – SAMSTAG, 10. FEBRUAR; FASNACHTSUMZUG – SONNTAG, 11. FEBRUAR; KINDERUMZUG – MONTAG, 12. FEBRUAR 2018**

Vor, während und nach dem **50. Fasnachtsumzug am Sonntag, 11. Februar 2018 (Start 14.00 Uhr)**, d.h. ab ca. 12.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr, sind die Strassen im Dorfzentrum gesperrt. Die Zufahrt zu den Privatliegenschaften ist während dieser Zeit nicht möglich.

Am **Samstag, 10. Februar 2018, von 17.00 Uhr bis ca. 02.00 Uhr** und am **Montag, 12. Februar 2018, von 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr** bleiben die Dorfstrasse und die Endingerstrasse (Einmündung Dorfstrasse bis Rest. Frohsinn) gesperrt. Besten Dank für das Verständnis.

Der Sanitätsposten befindet sich am Sonntag im Postgebäude an der Dorfstrasse. Der ärztliche Notfalldienst ist während den oben erwähnten Zeiten gewährleistet und unter der Nummer 079 894 32 76 erreichbar.

## **FASNACHT - STRASSENBELEUCHTUNG**

Während der Fasnachtszeit, das heisst vom 8. bis 14. Februar 2018 bleibt die Strassenbeleuchtung durchgehend eingeschaltet.

## **LADENSCHLUSS AM FASNACHTSMONTAG, 12. FEBRUAR 2018**

Am Fasnachtsmontag schliessen die Ladengeschäfte unterschiedlich. Bitte beachten Sie die Anschläge in den einzelnen Läden.

## **FASNACHT UND ESSEN IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM WIRNAVITA AG WÜRENLINGEN, DONNERSTAG, 8. FEBRUAR 2018, 11.30 UHR**

Jubel, Trubel, Heiterkeit: Alle Seniorinnen und Senioren werden zum geselligen Nachmittag ins Altersheim WirnaVita AG Würenlingen eingeladen.

Zum Programm gehören ein feines Mittagessen, die Filmvorführung der Fasnacht 2017, Kaffee, Fasnachts-Chüechli und Unterhaltung. Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Anmeldung bitte bis 5. Februar 2018 an: Christina Meier, Bärenweg 11, Telefon 056 281 20 51 oder Regula Meier, Kohlenweg 1, Telefon 056 281 14 27.